

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Haftlage 15,500.

Abonnementspreis viertel 4/2 Rth., incl. Frachten 5 Rth., durch die Post bezogen 6 Rth. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegblätter 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 45 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 5 Ggr. Petitzeile 20 Pf. Briefe Schritten laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Rath nach bestem Tarif. Zeitungen unter dem Redactionsdruck die Spalte 40 Pf. Zeitungen sind frei an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postnachschuß.

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33. Besprechungen der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzeigen an den Redactionen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr. In den Fällen für Auf. Aufnahme: Otto Reimer, Buchhändler, 22, Sankt Nikolai, Rathhausplatz 16, p. nur bis 1/2 Uhr.

№ 252.

Montag den 9. September 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung von Plasterarbeiten wird die Wintergartenstraße von der Georgen- bis zur Bahnhofsstraße vom 11. d. Sept. ab bis auf Weiteres sowohl für den durchgehenden Fahrzeugverkehr wie für Reiter gesperrt. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 60 M oder entsprechender Haft bestraft werden. Leipzig, den 8. September 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Geogr. Baumgarten.

Gewölbe-Vermiethung.

In dem Universitäts-Grundstücke zum goldenen Bär, Universitätsstraße Nr. 16, wird zum 1. April 1879 ein geräumiges Gewölbe nebst zwei Niederlagen mietfrei und soll von diesem Zeitpunkt ab auf drei Jahre im Wege der Licitation an demweit vermiethet werden. Miethliebhaber werden zu diesem Behufe ersucht Sonnabend, den 14. September bis 12. Vormittags 11 Uhr im Universitäts-Remisente zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Licitationsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus, auch bleibt die Auswahl unter den Licitanten und die Entscheidung in der Sache überhaupt vorbehalten. Leipzig, am 7. September 1878.

Universitäts-Remisente. Graf.

Rumänien.

Bukarest, 3. September. Auf die an dieser Stelle jüngst signalisirte Note Russlands wegen der Uebergabe Bessarabiens hat die hiesige Regierung in einem vorgelesen abgehaltenen Minister-rath die Antwort festgesetzt und wird dieselbe morgen dem hiesigen Vertreter Russlands, Minister-Residenten Baron v. Stuart, zugehen lassen. In dieser Antwortnote wird versichert, daß die rumänische Regierung den Berliner Congreß-Beschlüssen sich unterwerfe und somit auch den die Retrocedirung Bessarabiens betreffenden Punkt dieser Beschlüsse, sowie das von Russland jetzt dieselbe gestellte Ansuchen den Kammern vorlegen werde; sollte jedoch das kaiserlich russische Governement den, obgleich schon am 10.22. September erfolgenden Zusammentritt der rumänischen National-Versammlung nicht abwarten wollen, so möge dasselbe sofort zur Verhängung des in Rede stehenden Gebietes schreiten, zu welchem Ende gleichzeitig mit der gegenwärtigen Note an alle Präfecten und Tribunale in Bessarabien von Seiten der Bukarester Central-Regierung die Weisung ergeht, sich mit allen ihren untergeordneten Verwaltungsvorgängen auf die erste Einladung der kaiserlich russischen Behörden sofort zurückzuführen. Uebbrigens wird in maßgebenden Kreisen nachdrücklich hervorgehoben, daß alle Verhandlungen, die in ausländischen Blättern (namentlich der „Times“) über den „scharfen“ Ton aufgeleitet worden sind, in welchem Russland die Uebergabe Bessarabiens gefordert hätte, ganz und gar der Grundlage entbehren; die diesbezügliche Note Russlands ist in der hiesigen Form abgefaßt gewesen und Russland hat in derselben die Hoffnung ausgesprochen, daß die anstandslos Uebergabe Bessarabiens von Seiten Rumäniens ein neuer Beweis dafür sein werde, daß Rumänien die früher bestehenden so freundschäftlichen Beziehungen zu Russland wieder anzuknüpfen bereit sei.

halten zu lassen, ist nun wieder aufgenommen und dieser Triumphzug für den 5. September a. St. ganz definitiv angeordnet worden.

Anlässlich mehrerer, in einem Theile der hiesigen charivimistischen Tagespresse seit einigen Tagen aufgetauchter Heppartikel gegen die Juden — in welchen unter Anderm auch das alte, beim Pöbel leider accreditirte Märchen wieder aufgetischt worden war, daß die hiesigen Juden zu ihren Oheer-essen rumänische Kinder stehlen, um dieselben zu schlachten und ihr Blut zu trinken — begiebt sich morgen eine Deputation rumänischer Israelliten zum Minister des Innern, Herrn E. A. Rosetti, um denselben zu bitten, zum Schutze des Lebens und des Eigenthums der hiesigen Israelliten Maßregeln ergreifen zu wollen, nachdem man in Folge jener Brandartikel, sowie auch in Folge sonstiger unter dem Pöbel in den Vorstädten offen betriebener Wühlereien und Hecereien gegen die Juden Symptome erblickt haben will, die den Genossen jenes Glaubensbekenntnisses begründete Furcht vor Ausschreitungen des aufgeregten Jahngelds einzuschüpfen geeignet wären. — Bei dem bemerkenswerthen Umstande, daß eben ein Organ der nationalliberalen Partei, nämlich der „Telegraf“, den Reigen jener Heppartikel eröffnet und bis gestern fortgesetzt hat, soll Herr E. A. Rosetti, bekanntlich der Chef der nationalliberalen Partei, von der Deputation auch gebeten werden, in seinem publicistischen Organe, dem „Romanal“, jenen Hecereien gegen die Juden beschwichtigend und das Volk ausflürend entgegenzutreten.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 8. September.

Das Befinden des Kaisers ist ein fortgesetzt gutes. Nach einer am Sonnabend in Kassel eingegangenen amtlichen Nachricht wird Se. M. bereits am 15. d. M. (Freitag) auf Station Wilhelmshöhe eintrifft und dort im Schlosse Wohnung nehmen. Ein jeder offizielle Empfang ist verboten worden. Ob der Kaiser der großen Reise am 20. d. M. zu Wagen oder zu Pferde beizwehen wird, hängt einerseits von der Witterung und andererseits von seinem Befinden am genannten Tage ab.

Nachdem die ultramontane Partei einmal den Beschluß gefaßt hat, für Herrn v. Forckenbeck als ersten Präsidenten des Reichstags nur dann zu stimmen, wenn ihr eine der Vicepräsidentenstellen eingeräumt werde, wird allerdings an die Wiederwahl des Präsidiums auf Grund eines allgemeinen Vertrauensvotums nicht mehr zu denken sein. In den letzten Sessionen hatte bekanntlich Herr Windthorst die Wiederwahl des Herrn v. Forckenbeck durch Aclamation beantragt. Für den Inhaber des Präsidiums mag dieser Wechsel in den Dingen nicht gerade erstreblich sein; aber wir gestehen offen, nicht einsehen zu können, weshalb Herr v. Forckenbeck das Votum einer aus den konservativen Fractionen und den Stimmen der nationalliberalen Partei bestehenden Majorität, welches ihn auf den Präsidentenstuhl beruft, nicht annehmen sollte. Die Parteiverhältnisse und noch mehr die Stellung der Parteien haben sich in Folge der Neuwahlen verändert; aber keineswegs in dem Maße, daß Herr v. Forckenbeck, der sich persönlich des unbedingten Vertrauens aller Parteien erfreut, Bedenken tragen könnte, die Leitung des Hauses zu übernehmen. Viel wichtiger erscheint uns, daß die Centrumsfraction, so lange sie auf ihrem bisherigen politischen Standpunkte verbleibt, von der Vertretung im Präsidium ausgeschlossen wird. Es wäre doch eine Anomalie sonder Gleichem, wenn zuwillingiger Weise gerade ein Vertreter der Partei, welche bei den Wahlen sich der Hälfte der socialdemokratischen Stimmen erfreut hat, den Verhandlungen über das Socialistengesetz präsidiren sollte.

Zur Frage der Wiedereinführung der Buchergesetze wird der „R. Bg.“ aus Weimar geschrieben:

Die Stelle eines Polizei-Wachpostens mit einem Jahreshalte von 2700 M ist bei dem unterzeichneten Amte zu besetzen.

Baldmöglichst auch die Bewerbung solcher Herren, welche baldiges Befehlen des zweiten Examens in Aussicht stellen. Leipzig, am 7. September 1878.

Das Polizei-Comité der Stadt Leipzig. Dr. Richter.

Aufforderung.

Die Mittheilung der in Betreff der Reform der Zahlungsweise gemachten Erfahrungen betreffend. Die unterzeichnete Handelskammer hat seit längerer Zeit wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß jiellose Sorgen im geschäftlichen Verkehr zu beleiben, und zu diesem Zwecke insbesondere empfindlich die Baarzahlung durch Gewährung eines Nachlasses von einigen Procenten auf den Preis zu begünstigen. Von vielen Seiten scheinen die Durchführbarkeit und der geschäftliche Erfolg dieses Verfahrens noch in Zweifel gezogen zu werden. Wir richten daher an alle diejenigen Geschäftsleute, welche die Baarzahlung in ihren Geschäften zur Regel gemacht haben, die Bitte, ihre dabei gemachten Erfahrungen, insbesondere in Bezug auf die geschäftlichen Vortheile dieses Verfahrens, baldigst und wenn möglich bis zum 10. d. Mits. schriftlich an unser Bureau, Neumarkt 19, l., mittheilen zu wollen. Leipzig, Anfang September 1878.

Die Handelskammer. Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Geisel, C.

Es ist schon öfter davon die Rede gewesen, daß beim Bundesrath die Wiedereinführung der sogenannten Buchergesetze in Anregung gebracht worden. Wie ich zu wissen glaube, ist ein in dieses Gebiet einschlägiger Antrag von der hiesigen Regierung eingekracht worden. Bekannt ist dieser Schritt besonders durch den im eisenacher Oberlande zum Schaden der bäuerlichen Bevölkerung wahrhaft freventlich getriebenen Bucherunfug und die darauf hin eingegangenen Geluche der Reichsverwaltung. Darned haben freilich auch ultramontane und protestantische Orthodoxe nicht ermangelt, die Bucherei heillosen Handelsteile zu Angriffen auf die Liberalen zu, auszuheuten. Der Reichsausschuß hat in seinen Arbeiten die Regierung ersucht, beim Reich den Willen zu wollen, daß: 1) Bauern und kleinen Handwertern die Beschäftigung entzogen, 2) das Bundesgesetz vom 14. November 1867 bezüglich der vertriehenen Hinfen aufgehoben und ein Maximalpreis von 6 Proc. für Nichtschleifabgabe festgesetzt werde, 3) die civilrechtliche Unverbindlichkeit wucherischer Geschäfte und deren strafrechtliche Verfolgbarkeit ausgesprochen werde. Ob die Regierung auf diese Anträge oder nur einen Theil derselben zu den ihrigen gemacht, ist noch nicht bekannt.

Aus Bosnien liegen folgende Meldungen vor:

Wien, 7. September. FML. Sgavari meldet, daß er die am 4. d. M. gegen den linken Flügel der feindlichen Aufstellung begonnene Offensive am 5. d. M. fortgesetzt habe, um die die Straße nach Nagaj bedrohenden Insurgenten vom rechten Ufer der Bosna zu vertreiben. Der Angriff auf die Insurgenten erfolgte am 5. d. M. Mittag, der harte Kampf gegen die verhassten Positionen der Aufständischen, deren Häupte mit dem Bajonnet angenommen wurde, dauerte bis zum Einbruch der Dunkelheit. Die Truppen bivouacirten in den erkrankten Positionen. Die am 5. d. M. abermals fortgesetzte Offensive ließ den Erfolg der vorangehenden Kämpfe überblicken, indem die Insurgenten ihre besetzten Stellungen vollständig geräumt hatten. Die Verluste sind noch nicht bekannt, leider aber nicht unbedeutend, insbesondere bei dem braven 8. Regiment, welches mit einer selbstständigen Aufgabe betraut war. Die Straße nach Nagaj ist frei. — Im Bereiche von Banjalata hat sich nichts von Erblichkeit ereignet. — Von der 36. Division wurden Abtheilungen nach Groszeni, Raibam und Kojarac geschickt, um die Entwaffnung durchzuführen, welche auch ihren ungehörigen Fortgang nahm. In Kojarac haben die Behörden und die angehörenden Bürger schriftlich erklärt, daß sie sich ruhig verhalten würden.

Wien, 7. September. FML. Sgavari meldet aus Doboj von heute Mittag, daß der geschlagene Feind sich gestern unter dem Schutze des bis zum Mittag andauernden sehr dichten Nebels zerstreut und in Unordnung hinter Spreja zurückgezogen hat. FML. Sgavari hält die Straße Gračanica-Debut-Nagaja besetzt und läßt diese Stellung besetzen. Die Verluste am 5. d. betragen: 5 Officiere und 60 Mann todt, 12 Officiere und 330 Mann verwundet, und 34 Mann vermißt. — General Jach meldet aus Banalce von heute Mittag: Auch ein heute festgehaltenen hartnäckigen Gelechte auf unserem rechten Flügel gelangten zwei der wichtigsten Vorwerke von Vihacis in unsere Hände. Die Positionen vor unserem linken Flügel sind noch im Besitze des Gegners.

Der „Times“ wird mitgetheilt, daß die Vertiefung, welche Dadschi Poja am Fuße erlitten, sich derartig verschlimmert hat, daß die Amputation nöthig geworden sei. Am 12. August soll in Sarajewa die Ablicht gebürtig haben, Dadschi Poja festgenommen, ihn aus der Stadt zu entfernen und dem Sinarich der Oesterreicher ohne Widerstand über sich ergehen zu lassen. Ein türkischer Unterofficier wurde gefunden, der mit mehreren fähigen Gefährten die Vertiefung Dadschi Poja's bewerkstelligen wollte. Der Ketterer, welcher von dem gegen ihn gerichteten Plane gehört hatte, ging am 13. August nach dem Konal (Regierungspalast), um zu sehen, ob Jemand den Muth haben werde, ihn zu verhaften. Als er den Konal verließ, fiel ihm sein Geheiß aus der Hand, entlud sich und verwundete ihn am Fuße.

Batum ist in den Händen der Russen. Der Telegraph meldet: Petersburg, 7. September. Officielles Telegramm. Großfürst Michael Nicolajewitsch tele-

graphirt dem Kaiser unterm 6. d. M., Abends 8 Uhr 50 Minuten: Ich habe das Glück, Ew. Majestät zur Befragung Batums zu gratuliren. Ich erhebe jedoch eine Depesche des Generaladjutanten Swiatopoll-Ritski, welche lautet: Heute Vormittags 11 Uhr gegen die russischen Truppen in Batum ein, soeben wurde in Batumpost die russische Flagge aufgehiebt und die Verwaltung von den russischen Behörden übernommen. Demisch Pascha empfang mich an der Spitze einer aus Einwohnern und Militärs der christlichen und muslimanischen Bevölkerung bestehenden Deputation. Die türkischen Civilbehörden hatten sich vor unserm Einzug entfernt. In Batum hat noch gegen 15 Tausend türkischer Truppen geblieben, Demisch Pascha ist bemüht, dieselben möglichst bald zu entfernen. Generalmajor Kurid ist provisorisch zum Gouverneur von Batum ernannt. Im Lande herrscht volle Ruhe.

Ueber die neuerdings ausgebrochene Revolution auf San Domingo kommen einige weitere Nachrichten über New-York mit dem am 23. August daselbst eingetroffenen Dampfer „Tybee“. Dieser Dampfer entging nur mit knapper Noth einer Besatzung seitens der Revolutionäre und kam arg zugerichtet, Desbühler und Segelwerk von Kugeln durchlöchert, in New-York an. Der Dampfer nahm beim Anlaufen von San Domingo City den Kriegsminister unter Präsident Gonzales, sowie etwa 75 Officiere und Mannschaften an Bord, um dieselben nach Samana zu überführen. Dort angekommen, erfuhr man, daß die Armee, die bislang Gonzales treu gewesen war, mit Saad und Pack in das gegenwärtige Lager unter Supron übergegangen sei. Eine Landung der Soldaten wurde durch Hunderte von Revolutionären, welche erstere mit heftigem Gewehrfire empfangen, vereitelt, und entschloß man sich, nach Porto Plata weiter zu segeln, um dort zu landen, indeß weiterlen sich die Behörden in Porto Plata entschieden, die Erlaubnis dazu zu erteilen. Der Kriegsminister zwang darauf den Capitain der „Tybee“ weiter zu segeln, um 25 Meilen unterhalb Porto Plata nochmals einen Landungsversuch zu machen, dem der Capitain Folge leistete, doch auch dieser Versuch schlug fehl infolge der Wachsamkeit der Insurgenten. Erst in dem benachbarten Cap Haiti konnte die Ausschiffung der Anhänger Gonzales' vor sich gehen.

Nach und vor dem Culturkanf.

In den letzten Tagen hat sich immer mehr die Ansicht behauptet, welche in der Berufung des Ministers Falk nach Gastein ein Zeichen erblickt, daß bei den künftigen Verhandlungen nichts Neues herausgekommen sei. Das könnte nun zwar trügen, wenn man den Begriff eines positiven Resultats gar zu weit fassen wollte; irgend eine Kleinigkeit für den Anfang, um den beiderseitigen guten Willen zu beweisen, ließe sich trogdem als erreicht denken. Aber übertriebene Hoffnungen und Befürchtungen (je nach dem) von dem Fache-Verkehr des Reichskanzlers mit Monsignore Raffala werden jedenfalls durch den Gasteiner Besuch des Cultusministers zerstreut. Der wesentliche Gehimm des Umstimmungs in der Haltung des Staates gegen die römische Kirche wird festgehalten werden. Man braucht die Canossa-Säule auf der Harzburg nicht zu unflöhen, wie allzu roch verzagente Gemüther schon meinten. Und jene Mittel- und Kleinigkeiten, die den demüthigenden Gang nach Canossa längst angezeigten haben, oder die sich in jenem Stadium unbedingter friedensflichtiger Connivenz gegen den hohen katholischen Klerus befinden, das Brausen unter dem legerstirbenden König durchmachte, für sie wird Prehens ebensowohl beschämend und anstößlich als Beispiel nicht befeht. Einer dieser Staaten ist das Großherzogthum Oldenburg, wo kirchlich-politische Friede um den Preis herrscht, daß der Staat die Kirche nicht allein in kirchlichen Dingen, sondern auch über die Schule, über die Kriegererziehung in gemischten Oen und dergleichen mehr ungeführt schalten und walten läßt. Der Official des Bischofs von Münster, der in Bechts vertritt, hat das gesamte Schulwesen des katholischen jüdischen Theils des Landes ein-